

Dr. Christoph Then
Testbiotech e.V.
Koordination „No Patents on Seeds!“

Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat
f. nachhaltige Entwicklung

Ausschussdrucksache
18(23)78-2-B

31.05.2016

Anhörung vor dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages zum Thema Saatgut, 1. Juni 2016

Wie lässt sich eine nachhaltige Sicherung der Ernährungs- und Züchtungssouveränität in Deutschland erreichen, sodass die Verfügbarkeit und Vielfalt von Saatgut auch langfristig sichergestellt sind?

Die vom Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung aufgeworfene Fragestellung ist hochaktuell. Derzeit gibt es einen globalen Wettlauf um Übernahmen im Bereich Saatgut: Der Konzern Bayer will den Konkurrenten Monsanto übernehmen, DuPont und Dow AgroSciences fusionieren und Syngenta soll von ChemChina übernommen werden. Betroffen sind damit die Top drei des internationalen Saatguthandels: Monsanto (23 Prozent), DuPont (17 Prozent) und Syngenta (7 Prozent), die zusammen bereits jetzt etwa 50 Prozent des internationalen Saatguthandels abdecken. Nach diesen Fusionen wird die marktbeherrschende Stellung einzelner Konzerne weiter zunehmen – aus der Perspektive der „Züchtungssouveränität“ ist das eine bedrohliche Entwicklung.

Der Konzentrationsprozess ist bereits in den letzten Jahren stark vorangeschritten. Einem Bericht der EU-Kommission zufolge hatten die drei größten Saatgutkonzerne 2009 einen Marktanteil von etwa 35 Prozent, während sie 2012 bereits 45 Prozent kontrollierten.¹ Getrieben wird dieser Konzentrationsprozess von Übernahmen und Fusionen sowie durch die zunehmende Monopolisierung des Saatguts aufgrund von Patenten.² Wir sehen in den letzten Jahren eine starke Ausweitung der Patentierung insbesondere im Bereich der konventionellen Züchtung: Derzeit betreffen etwa 30 Prozent der europäischen Patentanträge im Bereich Pflanzenzucht die konventionelle Züchtung. Vor etwa zehn Jahren lag dieser Anteil noch unter 5 Prozent. Eine Folge der zunehmenden Patentierung ist, dass andere Züchter mit dem patentgeschützten Saatgut nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr züchten können. Im Gegensatz dazu ist der Sortenschutz auf der

¹ EU Kommission (2013a) The EU seed and plant material market in perspective: a focus on companies and market shares, Directorate-general for internal policies of the European Parliament, November 2013, Brussels, [www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/513994/IPOL-AGRI_NT\(2013\)513994_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/513994/IPOL-AGRI_NT(2013)513994_EN.pdf)

² Dazu auch der im Rahmen der Anhörung vorgelegten Bericht zur Patentierung von Saatgut, der von „no patents on seeds!“ herausgegeben wird, <http://no-patents-on-seeds.org/de/node/326/patents-plants-and-animals-time-act-european-politicians>

Ebene der Züchter ein „open-source“ System: Jeder Züchter kann aufgrund des Züchterprivileges die auf dem Markt befindlichen Sorten verwenden, um damit weiter zu züchten.

Diese Entwicklung schafft eine weitreichende Abhängigkeit von den Entscheidungen einiger weniger „Seed Giants“: Diese entscheiden, was gezüchtet und angebaut wird, und damit letztlich auch darüber, welche Nahrungsmittel überhaupt verfügbar sind. Die Entscheidung darüber, was wir in Zukunft essen, wird ganz wesentlich von einer Handvoll Konzerne beeinflusst, deren Marktmacht immer größer wird,

Welche Züchtungsstrategie wird in Deutschland derzeit verfolgt?

Derzeit setzt man bei staatlichen Förderprogrammen im Bereich der Pflanzenzucht auf „Public-Private Partnership“. Das bekannteste Projekt zur Förderung der Züchtung war GABI, „Genomanalyse im biologischen System Pflanze“. Hier wurden von 1999 bis 2014 insgesamt 126 Projekte gefördert, darunter Versuche mit gentechnischen veränderten Bäumen und Nahrungspflanzen, Projekte zur markergestützten Selektion und Forschung zur Weiterentwicklung traditioneller Züchtungsverfahren.³ Dieses Programm wurde von dem Projekt PLANT 2030 abgelöst, das ähnliche Zielsetzungen verfolgt. Auch hier gibt es das Konzept der „Public-Private-Partnership“. Beteiligt sind kleine Unternehmen, aber auch große Konzerne wie Bayer, BASF, Syngenta oder vergleichsweise größere Unternehmen KWS und Vilmorin/Limagrain. Diese Konzerne sind sowohl an der Durchführung der Projekte beteiligt als auch im Wissenschaftlichen Beirat vertreten. Die erzielten Ergebnisse sollen auch hier durch Patente verwertet werden.

In Bezug auf die hier vom Beirat aufgeworfene Fragestellung fällt auf, dass erhebliche Defizite bei der Zielsetzung der Projekte gibt. Ein Beispiel: In Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben soll Weizen per Gentechnik für die Hybridzucht nutzbar gemacht werden.⁴ Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der *Förderinitiative KMU-innovativ* zusätzlich mit rund 600.000 Euro gefördert.⁵ Dazu gibt es auch ein aktuelles Projekt, das vom Ministerium für Landwirtschaft mit 5 Millionen gefördert wird.⁶

³ www.pflanzenforschung.de/de/plant-2030/fachinformationen/projekt Datenbank/

⁴ www.biooekonomie.de/BIOOEKO/Navigation/DE/Foerderung/foerderbeispiele.did=163834.html

⁵ Es liegen uns keine Zahlen zur Höhe der insgesamt aufgewendeten Mittel vor.

⁶ www.uni-hohenheim.de/uploads/tx_newspmf/pm_Heterosis_in_Weizensorten_Longin_2015-04-29_status_10.pdf

An diesem Beispiel kann man beispielhaft einige Schwächen der bestehenden Forschungsprogramme aufzeigen: Wird Weizen als Hybridsaatgut angeboten und bringt dieser einen höheren Ertrag, könnten die bestehenden Sorten weitgehend verdrängt werden und die Vielfalt sich somit verringern. Auf diese Weise würden neue Abhängigkeiten geschaffen: Die Landwirte müssten jedes Jahr zukaufen – ähnlich wie jetzt schon beim Mais, wo es auf dem Markt kaum noch sortenstabiles (oder auch „samenfestes“) Saatgut gibt. Diese Entwicklung ist vor allem für große Konzerne interessant: Monsanto hatte sich bereits in den 1990er-Jahren ohne Erfolg um die Einführung von Hybridweizen bemüht. 2013 verkündete DuPont dann einen Durchbruch.⁷

Was kann eine mit öffentlichen Geldern unterstützte Forschung in diesem Umfeld erreichen? Wer ist der Nutznießer der Einführung eines patentierten gentechnisch veränderten Hybridweizens? Ist es wirklich Aufgabe des Staates, Hilfestellung bei der Entwicklung von Hybridsaatgut zu geben? Und können darüber hinaus die Behörden ihre Aufgabe einer Folgen- und Risikoabschätzung im Bereich der Gentechnik überhaupt noch ausreichend wahrnehmen, wenn der Staat selbst an der Produktentwicklung beteiligt ist?

Im Hinblick auf die Züchtungssouveränität und die Verfügbarkeit und Vielfalt von Saatgut scheinen die negativen Wirkungen bei diesem Projekt zu überwiegen. Und: Für die Markteinführung von Hybriden besteht ohnehin ein ausreichender wirtschaftlicher Anreiz, für den Erhalt und den Vertrieb sortenstabilen Saatguts oft jedoch nicht. Der Staat sollte sich hier eher darauf konzentrieren, die negativen Folgen einer möglichen Einführung von Hybridsaatgut im Hinblick die bestehende Sortenvielfalt und die Möglichkeiten zum Nachbau abzumildern. Kommt die Gentechnik mit ins Spiel, sollte der Staat nicht selbst zum Akteur werden, sondern eher das Vorsorgeprinzip und den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft in den Vordergrund stellen.

Zehn Empfehlungen für die Entwicklung einer staatlichen Züchtungsstrategie

1. Zugang zu Saatgut und biologischer Vielfalt offen halten: Vor allem Patente auf konventionelle Züchtung beschneiden den Zugang zu Züchtungsmaterial. Der Deutsche Bundestag hat hier mit einem Verbot der Patentierung von konventioneller Züchtung bereits eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Allerdings müsste das Verbot präzisiert auch auf europäischer Ebene durchgesetzt werden. Im Rahmen staatlicher Programme sollten konsequenterweise auch keine Patente auf Saatgut und Züchtungsmaterial beantragt werden.

⁷ www.agriculture.com/crops/wheat/technology/hybrid-wheats-comeback_147-ar30398

2. Den Einfluss der großen Konzerne zurückdrängen. Konzerne wie Bayer, BASF, Syngenta oder auch die KWS (die im Vergleich mit anderen deutschen Züchtungsunternehmen nicht als KMU angesehen werden sollte) sollten staatliche Förderprogramme nicht beeinflussen. Der Nutzen der Programme sollte vielmehr ausschließlich auf KMUs und auf geeignete Saatgutinitiativen ausgerichtet sein, die dazu beitragen, dass die zukünftige Verfügbarkeit und Vielfalt von Saatgut gewährleistet wird.

3. Für die Markteinführung von Hybriden besteht ein ausreichender wirtschaftlicher Anreiz, für den Erhalt und den Vertrieb sortenstabilen Saatguts oft jedoch nicht. Diesen kommt aber bei der Bewahrung der genetischen Vielfalt (regionale Sorten) sowie der Bewahrung der Ernährungssouveränität eine besondere Rolle zu. Auch für den ökologischen Anbau ist sortenstabiles, nachbaufähiges Saatgut von überragender Bedeutung. Deswegen sollte ein Schwerpunkt staatlicher Förderung auf der Entwicklung sortenstabilen Saatguts liegen.

4. Die Vielfalt auf dem Acker kann durch Erhalt, Vermehrung und züchterische Bearbeitung regionaler Sorten gesichert werden. Hier spielt die Züchtung für den ökologischen Landbau eine wichtige Rolle. Es sollten auch bäuerliche Initiativen und Saagutinitiativen, von denen u.a. Impulse für eine regional angepasste Saatgutvielfalt ausgehen, gefördert werden. Der Erhalt und die Entwicklung regionaler Sorten sollten ein Schwerpunkt staatlicher Förderung werden.

5. Die Vielfalt auf dem Acker kann auch durch die Züchtung von Sorten, die natürlicherweise eine hohe Widerstandskraft haben und deswegen weniger Pflanzenschutzmittel benötigen, erhöht werden. Auch durch den Anbau von Sortengemischen und heterogenen Sorten werden Ertrag, Vielfalt und Nachhaltigkeit gefördert. Derartige Züchtungen sollten gezielt gefördert werden. Man hat mich darauf hingewiesen, dass es in diesem Zusammenhang die Verordnung Nr. 32, BGB Teil I vom 28. Juli 2015 zum Inverkehrbringen von sog. „Populationen“ über den begrenzten Zeitraum vom 31.12.2018 hinaus wirksam bleiben sollte.

6. Der ökologischen Landwirtschaft kommt im Hinblick auf die Sicherung der Nachhaltigkeit und Vielfalt eine besondere Bedeutung zu. Deswegen sollte Züchtung für den ökologischen Anbau gezielt gefördert werden.

7. Allgemein sollte das Ziel einer Züchtung für nachhaltige und ressourcenschonende Produktionssysteme konsequent gefördert werden. Dazu gehört beispielsweise auch die züchterische Bearbeitung von Saatgut für Eiweißfuttermittel wie Soja, Lupine, Klee und Bohnen: Hier besteht ein Bedarf an Züchtung für höhere Erträge und angepasste Sorten. Nachhaltige Landwirtschaft und Vielfalt auf dem Acker kann hier durch Fruchtwechsel gesteigert werden.

8. Viele Züchtungseinrichtungen, die auf kontinuierliche Unterstützung angewiesen sind, werden von den bestehenden Förderprogrammen nicht ausreichend erreicht. Hier sollte beispielsweise die Entstehung von Plattformen und Fördereinrichtungen unterstützt werden, die den Erhalt und die züchterische Bearbeitung regionaler Sorten unterstützen. Bestehende Strukturen sollten entsprechend angepasst werden.

9. Der Unterstützung von Initiativen zur Erhaltung, Vermehrung, Weitergabe und züchterischen Bearbeitung von regionalen, sortenstabilen Saatgut kommt in den Entwicklungsländern eine große Bedeutung für die Ernährungssicherheit zu. Deswegen sollten entsprechende Förderprogramme nicht an den Landesgrenzen Halt machen.

10. Gentechnikfreie Produktion schützen: Im Hinblick auf neue Verfahren wie „genome editing“ muss ebenso wie im Hinblick auf die bisherige Gentechnik sichergestellt werden, dass eine gentechnikfreie Saatgutproduktion, Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion auch in Zukunft möglich ist.

Rückfragen: info@testbiotechn.org

Weitere Informationen:

Testbiotech e.V.: www.testbiotech.org.

„No Patents on Seeds!“: www.no-patents-on-seeds.org